

Vorlage Nr.: **2023/0481**  
Verantwortlich: **Dez. 4**  
Dienststelle: **STK**

## Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess – Teil 1 und 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Strukturkommission	16.06.2023	2		X	vorberaten
Hauptausschuss	20.06.2023	9		X	vorberaten
Gemeinderat	27.06.2023	14	X		

### Information (Kurzfassung)

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 2 in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß beigefügter Anlage 1 und die Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 2 in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **1. Notwendigkeit und Ergebnisse der Haushaltssicherung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. April 2022 (Vorlagennummer 2022/0285) die Eckpunkte des Prozesses zur Haushaltssicherung (HHS) zur Kenntnis genommen und die dort beschriebene Vorgehensweise befürwortet.

Dieser Prozess knüpft an die letzten Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung Karlsruhe (HSPKa) an, die ausgelaufen sind. Auf Basis einer Vereinbarung auf Bürgermeisterebene ist es Ziel, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Stadt, dem Gemeinderat ein schlüssiges Konzept vorzulegen, um in den Haushaltsjahren des nächsten Doppelhaushalts 2024/2025 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erreichen. Mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt und dem daraus resultierenden Finanzierungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt steigt der Anteil an Eigenmittel, die zur Finanzierung der geplanten Investitionen notwendig sind. Zudem wird die bislang geplante Gesamtverschuldung deutlich reduziert und somit den Anforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde nachhaltig entsprochen.

Neben den städtischen Teilhaushalten müssen auch die städtischen Beteiligungen in gleicher Weise zur Erreichung des ausgeglichenen Ergebnishaushalts beitragen. Somit stehen im Prozess neben den städtischen Dezernenten und Amtsleitungen auch die Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in der Verantwortung. Dabei erhielten die Verantwortlichen größtmögliche Gestaltungsfreiheit auf dem Weg ihre neu festgesetzten Budgets zu erreichen. Damit hat der Prozess ganz bewusst die Forderung der Dezernate und Amtsleitungen aufgenommen, eigene Schwerpunkte vor dem Hintergrund der reduzierten Ressourcen setzen zu können. Die Querschnittsämter stellten ergänzend den jeweiligen Dezernaten und Dienststellen einen Instrumentenkoffer zur Verfügung, der die Bausteine Portfoliomanagement, (vorausschauende) Personalplanung, Geschäftsprozessoptimierung, Flächenoptimierung und ressourcenschonende Arbeitsumgebung, Organigramm-Check, Ertragskritik und Zuschussmanagement enthält. Darüber hinaus plausibilisierten die Querschnittsämter im Auftrag der Verwaltungsspitze die eingereichten Maßnahmen.

### **Wirtschaftliche Ausgangslage**

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde dargestellt, dass die Stadt Karlsruhe in den Jahren 2024/2025 ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen kann. Auch wurde aufgezeigt, dass es nicht möglich sein wird, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen liquiden Überschuss zu erzielen, der zur Finanzierung der städtischen Investitionen herangezogen werden kann. Die Investitionen sind daher eins zu eins mit Krediten zu finanzieren.

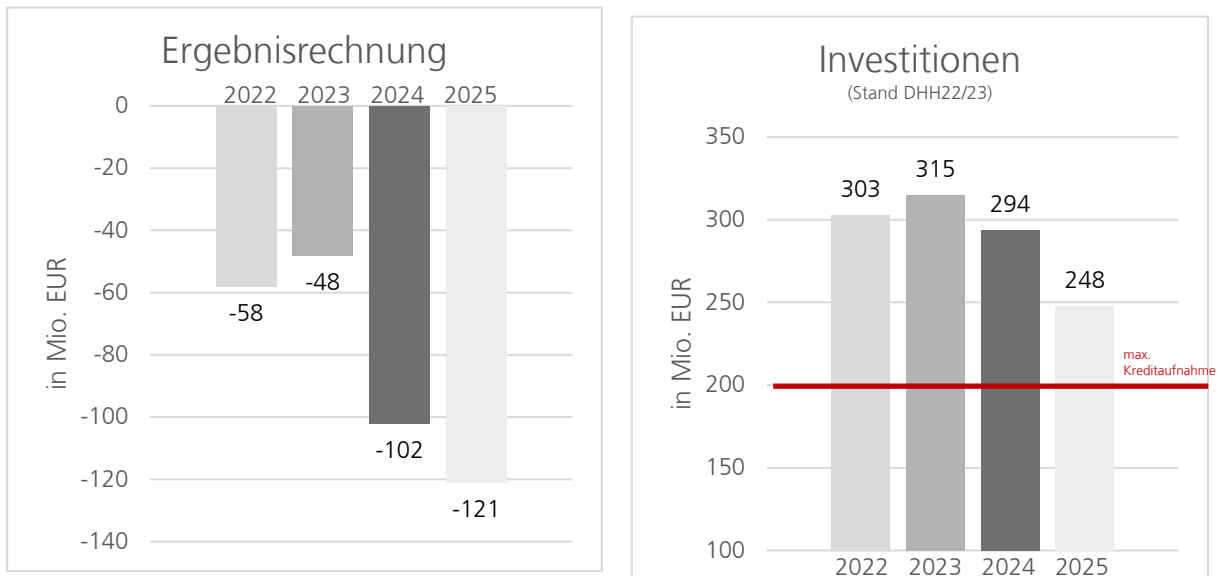


Abb. 1: Mittelfristige Planung DHH22/23 ff.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierauf reagiert und den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 nur **unter strengen Auflagen genehmigt**:

- Als konkrete Einschränkungen wurden die durch den Gemeinderat in der Haushaltssatzung beschlossenen Kreditaufnahmen von 278 Millionen Euro (2022) und 286 Millionen Euro (2023) auf jeweils 200 Millionen Euro reduziert.
- „Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept mit der Zielsetzung fortzuschreiben, das ordentliche Ergebnis der beiden Haushaltsjahre deutlich zu verbessern und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen.“ In der Begründung ist explizit erwähnt, dass dies auch durch die Reduzierung freiwilliger Leistungen und der Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben erfolgen soll.
- Die genehmigten Kreditermächtigungen dürfen anteilig nicht ausgeschöpft werden, falls Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht umgesetzt oder erheblich reduziert durchgeführt werden. Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt sind zwingend zur Verminderung des Kreditbedarfes einzusetzen, solange sie nicht für unabwiesbare Mehrauszahlungen oder zur Kompensation für Mindereinzahlungen benötigt werden.
- „Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditermächtigung anzurechnen.“

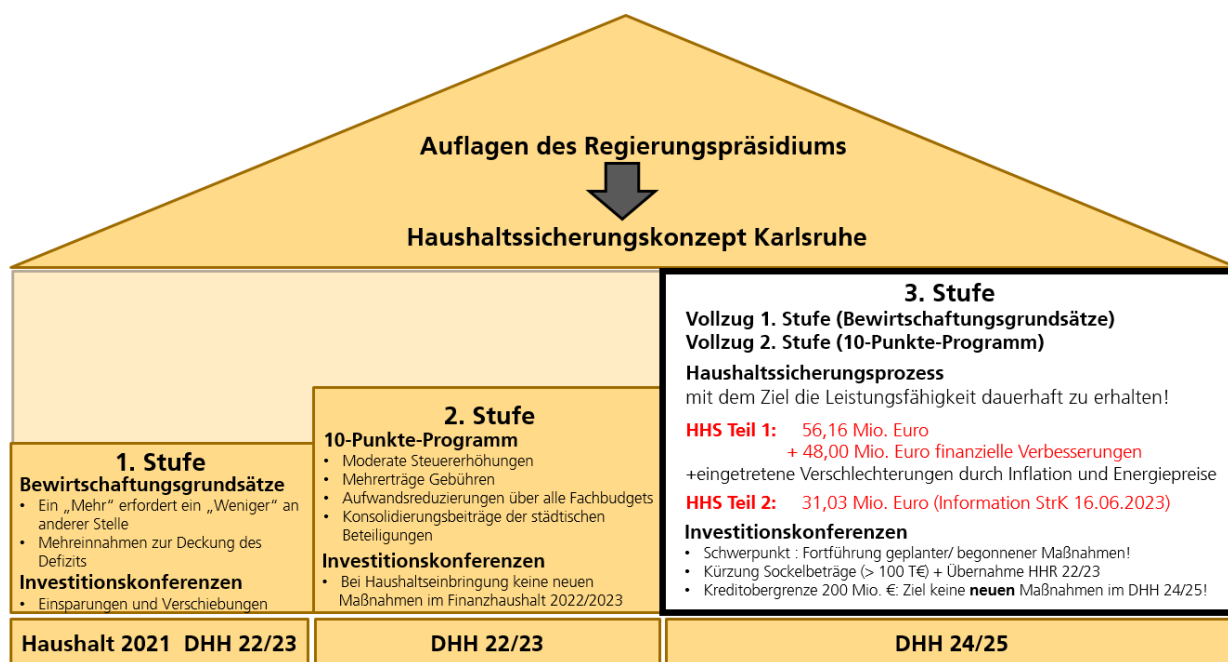


Abb. 2: Graphische Darstellung des Haushaltssicherungsprozesses der Stadt Karlsruhe.

## Ergebnishaushalt

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) wurde das Maßnahmenpaket der **Haushaltssicherung Teil 1**, das 200 Maßnahmen beinhaltet, vorgestellt. Das Paket umfasst ein Ergebnisverbesserungspotential **von circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Des Weiteren wird das verbleibende Defizit durch Mehrerträge (ca. 48 Millionen Euro) bei den Finanzausweisungen und darüber hinaus bei der Gewerbesteuer erwirtschaftet.

Mit diesem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den prognostizierten Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sollte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden.

Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere 60 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine **Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2)** notwendig.

Der Oberbürgermeister und die Dezernentinnen und Dezernenten haben auf Grundlage der aktuellen Situation in einer Bürgermeisterklausur die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2024/2025 diskutiert und die Berechnungssystematik analog der Haushaltssicherung Teil 1 festgelegt. Im Haushaltssicherungsprozess Teil 2 sollen durch die Dienststellen im Ergebnishaushalt **weitere 30 Millionen Euro** in 2024 und in 2025 erwirtschaftet werden. Die verbleibenden **circa 30 Millionen Euro** sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Wie bei Teil 1 der Haushaltssicherung steht es den Dezernentinnen und Dezernenten frei, die Vorgaben innerhalb ihres Dezernats eigenständig auf ihre jeweiligen Dienststellen umzuschichten,

solange insgesamt die Vorgabe im Dezernat erfüllt wird. Auch die Hilfsmittel (zum Beispiel Instrumentenkoffer), die Verteilung der Vorgaben auf die Organisationseinheiten und die sonstigen Rahmenbedingungen wurden analog des ersten Teils aufgesetzt.

Bis Ende März 2023 wurden von den Fachdezernaten und Fachämtern Vorschläge erarbeitet, um diese bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Juli 2023 zu berücksichtigen.

### Investitionen und Kreditermächtigung

Der Oberbürgermeister und die Dezernentinnen und Dezernenten haben als weiteren Eckpunkt festgelegt, dass die im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 verankerten Investitionsmaßnahmen weiterhin im Mittelpunkt stehen. In den letzten Monaten wurden in mehreren Investitionskonferenzen Verschiebungen und Streckungen von Projekten vorgenommen, insbesondere um die vom Regierungspräsidium Karlsruhe auferlegte Kreditobergrenze pro Haushaltsjahr von 200 Mio. Euro einzuhalten. Solange der größte Teil der Investitionen und Investitionszuschüsse weiterhin aus Kreditaufnahmen geleistet wird und so gut wie keine eigenen Mittel aus einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts generiert werden können, besteht kein Spielraum, neue, noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt einzuplanen.

In der nachfolgenden Tabelle soll der Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt verdeutlicht werden:

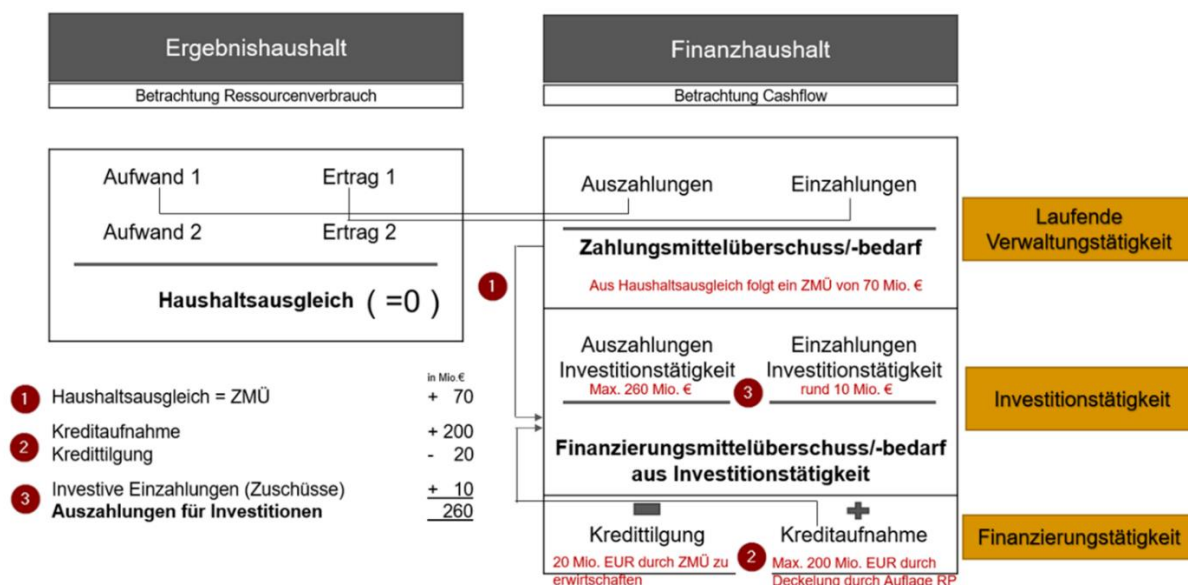


Abb. 3: Zusammenhang Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Wird im Ergebnishaushalt ein Haushaltsausgleich erreicht, so ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von circa 70 Millionen Euro. Durch die auferlegte Kreditobergrenze des Regierungspräsidiums in Höhe von 200 Millionen Euro ergibt sich ein Zahlungsvolumen von circa 270 Millionen Euro. Zuzüglich der sonstigen Investitionszuschüsse und abzüglich der Kredittilgungen, ergibt sich aus diesem Beispiel ein finanzierbares, maximales **Investitionsvolumen** von circa **260 Millionen Euro**.

## 2. Aktueller Stand des Haushaltssicherungsprozesses

### 2.1 Haushaltssicherungsprozess Teil 1

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderats, die Gelbe Tonne nicht einzuführen, umfasst das Gesamtpaket der Haushaltssicherung (Teil 1) anstelle von ursprünglich circa 60,83 Millionen Euro noch jeweils circa **56 Millionen Euro** in 2024 und 2025. Dieses Gesamtpaket setzt sich im Jahr 2024 zusammen aus circa 12,42 Millionen Euro Reduzierung der Sachkosten, circa 26,42 Millionen Euro Reduzierung der Transferkosten und 3,29 Millionen Euro Reduzierung der Personalkosten. Zudem werden circa 14,03 Millionen Euro aus Ertragsverbesserungen generiert.

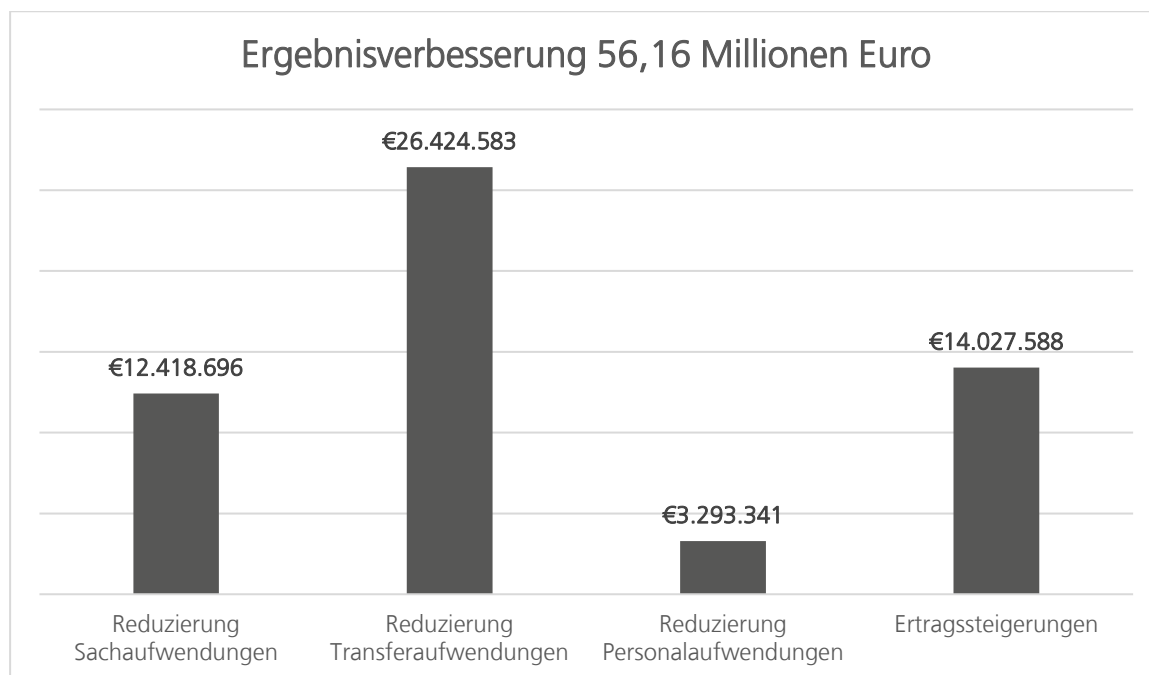


Abb. 4: Darstellung der Ergebnisverbesserung aus HHS Teil 1 in 2024, verteilt auf die Budgets.

Die Minderaufwendungen und Mehrerträge werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsentwurfs 2024/2025 berücksichtigt und der Gemeinderat wird hierüber im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2023 entscheiden.

### 2.2 Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Nach aktuellem Stand wurden **89 Maßnahmen** aus der gesamten Stadtverwaltung vorgeschlagen. Anhand eines Quick-Checks über jede Einzelmaßnahme erfolgte eine Plausibilisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen (rechtliche Zulässigkeit, personelle und finanzielle Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, zeitliche Umsetzbarkeit, Alternativen etc.).

Nach aktuellem Stand (25. Mai 2023) sind die 89 eingereichten Maßnahmen mit einem Gesamtwert von **31.029.696 Euro plausibel**.

Diese Informationsvorlage ist eine Übersicht über die Maßnahmen, der laufenden Verwaltung (Liste 1) und über die Maßnahmen für die ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich (Liste 2) ist, beigefügt.

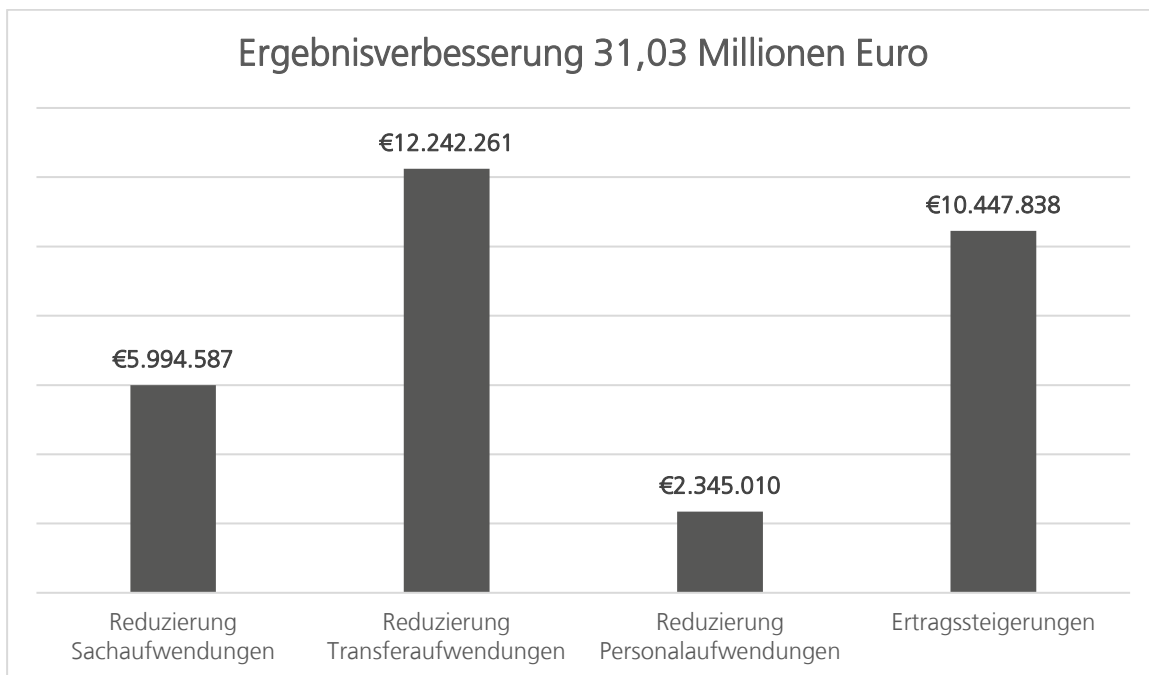


Abb. 4: Darstellung der Ergebnisverbesserung aus HHS Teil 2 in 2024, verteilt auf die Budgets.

### 3. Kommunikation

Während des gesamten Prozesses wurde weiterhin eine transparente Kommunikation in der Strukturkommission, gegenüber den Mitarbeitenden (Fragerunde, Intranet, OB-Schreiben) und der Bevölkerung (Pressekonferenz/Pressemitteilung) über verschiedene zielgruppenorientierte Kommunikationskanäle verfolgt. Die Gemeinderatsmitglieder wurden insbesondere in der Gemeinderatsklausur am 11. März 2023 über den gesamten Prozess informiert.

### 4. Fazit

Die Verwaltung legt ein Gesamtpaket von weiteren circa 31 Millionen Euro vor, welches von den Fachämtern und Fachdezernaten mit Blick auf die fachliche Umsetzbarkeit erarbeitet wurde, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe dauerhaft zu erhalten und insbesondere die notwendigen Eigenmittel für das Investitionsprogramm zu erwirtschaften, müssen alle vorgeschlagenen Maßnahmen - aus Haushaltssicherung Teil 1 und Teil 2 – umgesetzt werden. Eine stabile gesamtwirtschaftliche Lage ist zudem notwendig, um auch die Finanzerträge wie prognostiziert zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist eine strenge Haushaltsdisziplin im Haushaltsvollzug notwendig, um die für einen Haushaltsausgleich notwendigen noch fehlenden Mittel (Wenigeraufwendungen oder Mehrerträge) realisieren zu können.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 2 in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß beigefügter Anlage 1 und die Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 2 in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen.